

Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Eltersdorf

1. Sitzung • Dienstag, 27.03.2018 • 19:30 Uhr •
Egidienhaus Eltersdorf, Eltersdorfer Straße 32

Öffentliche Tagesordnung - 19:30 Uhr

1. Sachstandsbericht "Schnelles Internet in Eltersdorf" durch die Erlanger Stadtwerke
2. Lärmschutz an der A 73 östliche Seite von Eltersdorf
3. Verschönerung Egidienplatz Eltersdorf
4. Sachstandsbericht "Stadtteilhaus Eltersdorf" durch das Amt für Soziokultur
5. Bericht der Verwaltung
6. Mitteilungen zur Kenntnis
7. Anfragen / Sonstiges

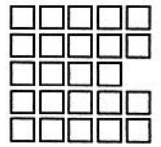
Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 21. März 2018

STADT ERLANGEN
gez. Wolfgang Appelt
Ortsbeiratsvorsitzender

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Eltersdorf

2014 - 2020

1. Sitzung • Dienstag, 27. März 2018

Bericht der Verwaltung

Seite (n)

- Anlage zu TOP 2: Lärmschutzwand an der A 73 östliche Seite von Eltersdorf
- Anlage zu TOP 3: Verschönerung des Dorfplatzes Eltersdorf
- Sachstandsbericht Begrünung Gabionenmauer Eltersdorfer Straße
- Schreiben OBM Dr. Janik zu Baumaßnahmen der Bahn in Eltersdorf
- Niederschrift 3. Sitzung OBR Eltersdorf vom 21. November 2017

3 - 10

11 - 13

14 - 18

19

20 - 23

-3-

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/156/2017

Lärmschutzwand an der A 73 - östliche Seite von Eltersdorf **Fraktionsantrag Nr. 167/2017 der CSU**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.01.2018	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.01.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Amt 66, Ortsbeirat Eltersdorf

I. Antrag

Die Ergebnisse des Sachberichtes werden zur Kenntnis genommen.
Antrag Nr. 167/2017 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 167/2017 (s. Anlage) hat die CSU-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung die verschiedenen Planungsalternativen der Autobahndirektion Nordbayern (ABDN) für eine Lärmschutzwand an der östlichen Seite von Eltersdorf vorlegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ergebnisse der in Anlage 2 dargestellten Untersuchung sowie der zugehörige mündliche Bericht des Vertreters der ABDN werden zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde Staatsminister Herrmann um eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung zur Thematik in Eltersdorf gebeten (s. Anlage 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die sich aus den vorgestellten Informationen ergebende weitere Vorgehensweise wird zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf lvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: CSU-Fraktionsantrag Nr. 167/2017
Anlage 2: BAB A 73 Ergebnisse der ABDN-Lärmschutzuntersuchung für Erlangen-Eltersdorf Ost-seite
Anlage 3: Schreiben Dr. Janik an Staatsminister Herrmann vom 15.12.2017

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 23.01.2018

Protokollvermerk:

Oberbürgermeister Dr. Janik bittet den anwesenden Vertreter der Autobahndirektion, Kontakt mit dem Ortsbeirat Eltersdorf aufzunehmen. Die gehaltene Präsentation sollte auch im Ortsbeirat vorgestellt werden.

Da der Vorsitzende des Ortsbeirates anwesend ist, kann eine direkte Kontaktaufnahme erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse des Sachberichtes werden zur Kenntnis genommen.
Antrag Nr. 167/2017 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 23.01.2018

Protokollvermerk:

Oberbürgermeister Dr. Janik bittet den anwesenden Vertreter der Autobahndirektion, Kontakt mit dem Ortsbeirat Eltersdorf aufzunehmen. Die gehaltene Präsentation sollte auch im Ortsbeirat vorgestellt werden.

Da der Vorsitzende des Ortsbeirates anwesend ist, kann eine direkte Kontaktaufnahme erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse des Sachberichtes werden zur Kenntnis genommen.
Antrag Nr. 167/2017 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

mit 7 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 05.12.2017

Antragsnr.: 167/2017

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61

mit Referat:

5. Dezember 2017/AB

Antrag zum UVPA am 23.01.2018

hier: Lärmschutzwand an der A 73 - östliche Seite von Eltersdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Gesprächen mit dem Präsidenten der Autobahndirektion Nordbayern, Reinhard Pirner, haben wir erfahren, dass die Autobahndirektion der Stadt Erlangen verschiedene Planungsalternativen für eine Lärmschutzwand an der östlichen Seite von Eltersdorf vorgelegt hat.

Wir beantragen, dass die Verwaltung diese Pläne (6 unterschiedliche Varianten) samt ihrer unterschiedlichen Wirkungen dem UVPA in seiner nächsten Sitzung am 23.01.2018 vorlegt.

Das Thema Lärminderung an der A 73 in Eltersdorf bewegt die Bürgerinnen und Bürger dort seit Jahren. Im Zuge des Autobahn-Ausbaus besteht hier die einmalige Chance, im Sinne der Bürgerinitiative Abhilfe zu schaffen. Voraussetzung ist offensichtlich allerdings, dass sich die Stadt Erlangen hier finanziell mit einbringt.

Dies duldet keinen großen Zeitverzug, da der Ausbau des Autobahnkreuzes bereits im Gange ist und vermutlich 2021 abgeschlossen sein wird. Die Autobahndirektion braucht allerdings Planungssicherheit, in welcher Form bzw. ob sich die Stadt Erlangen überhaupt an den Lärmschutzmaßnahmen beteiligen will.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Jörg Volleth

Jörg Volleth
stv. Fraktionsvorsitzender

G. Kopper

Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende

gez.

Matthias Thurek

Alexandra Wunderlich

Alexandra Wunderlich

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

-7-
1

BAB A 73, Ergebnisse der Lärmschutzuntersuchung für Erlangen-Eltersdorf Ostseite

Überprüfung der Voraussetzungen für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten der Bundesstraßenverwaltung:

Lärmvorsorge:

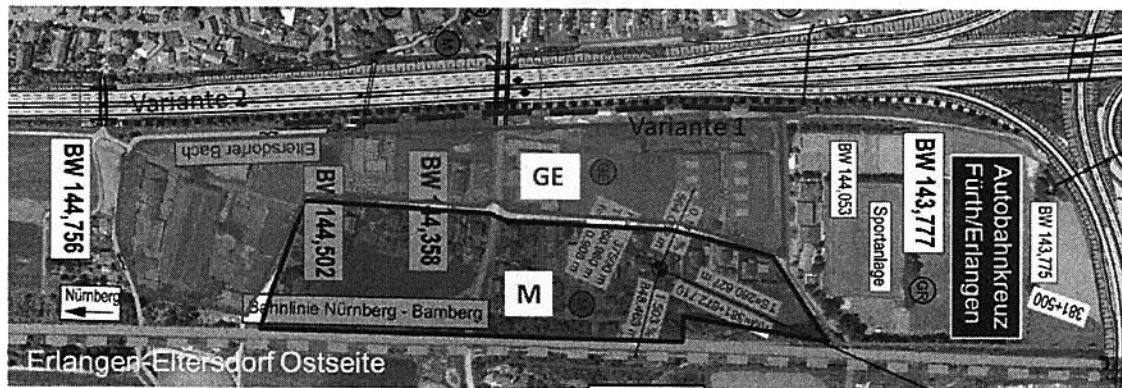
Durch den 6-streifigen Ausbau der A 3 werden die rechtlichen Voraussetzungen für Lärmschutz auf Grundlage der Lärmvorsorge nicht erfüllt.

Lärmsanierung:

Auch die Überprüfung auf Grundlage der Lärmsanierung im Zuge der A 73 hat gezeigt, dass die einschlägigen Auslösewerte von 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts in Eltersdorf-Ost um mindestens ca. 2 dB(A) unterschritten werden und damit keine Lärmschutzmaßnahmen für möglich sind.

Untersuchte Varianten

Es wurden zwei Längenvarianten mit unterschiedlichen Höhen hinsichtlich Nutzen und Kosten untersucht. Ferner wurde untersucht, welche Auswirkungen eine Betongleitwand mit ca. 1,10 m Höhe als Ersatz für die vorhandene Stahlschutzplanke am äußeren rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Erlangen hinsichtlich der Lärmwirkung hat.



Variante 1:

Die Variante 1 mit einer Länge von ca. 680 m berücksichtigt minimale Überstandslängen von im Mittel ca. 75 m nördlich und südlich des maßgeblichen Mischgebietes Eltersdorf-Ost.

Variante 2:

Variante 2 mit einer Gesamtlänge von 975 m weist in Richtung Süden eine Überstandslänge bis zur Unterführung des Eltersdorfer Geh- und Radweges (BW 144,756) von ca. 195 m auf. In Richtung Norden beträgt die Überstandslänge ca. 250 m.

Ergebnisse der Untersuchung

Für beide Längsvarianten wurden die Immissionen für die am Fahrbahnrand notwendige, 1,10 m hohe Betongleitwand als Schutzeinrichtung und 2,0 m, 3,0 m und 4,0 m hohe Lärmschutzwände berechnet.

In den Gesamtkosten der Lärmschutzwände sind die erforderlichen passiven Schutzeinrichtungen als Stahlschutzplanken sowie die sonstigen Nebenleistungen (Verkehrssicherung, Oberbodenarbeiten, Stützwände) mit enthalten.

Die Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle zusammen gestellt:

Höhe [m]	Variante	Auslösewerte für Lärmsanierung Mischgebiet Tag / Nacht [dB(A)]	max. Immissionspegel ohne Lärmschutz (Ist-Zustand) Tag / Nacht [dB(A)]	max. Immissionspegelminderung mit Lärmschutz gegenüber Ist-Zustand [dB(A)]	Gesamtkosten [Mio. €]
1,10	1	69,0 / 59,0	61,0 / 56,4	1,2	0,3
	2	69,0 / 59,0	61,0 / 56,4	1,3	0,4
2,00	1	69,0 / 59,0	61,0 / 56,4	2,5	0,8
	2	69,0 / 59,0	61,0 / 56,4	2,8	1,1
3,00	1	69,0 / 59,0	61,0 / 56,4	3,8	1,1
	2	69,0 / 59,0	61,0 / 56,4	4,6	1,6
4,00	1	69,0 / 59,0	61,0 / 56,4	4,8	1,5
	2	69,0 / 59,0	61,0 / 56,4	5,9	2,2

Werden die Lärmschutzwände zusammen mit dem derzeit laufenden Ausbau des AK FÜ/ER ausgeführt, reduzieren sich die Gesamtkosten bei den Varianten 1 und 2 um jeweils 0,1 Mio. €

Zusammenfassung

Die Ergebnisse zeigen, dass

- die max. Immissionspegelminderung zwischen beiden Varianten erst mit zunehmender Höhe signifikant ausfällt
- die Überstandslänge auch erst mit zunehmender Höhe (ab 3,0 m) ihre Wirksamkeit entfaltet
- erst mit einer 4 m hohen Lärmschutzwand ließen sich die hier nicht relevanten Immissionsgrenzwerte der Lärmvorsorge für Dorfgebiete einhalten

- die 3,0 m hohe Lärmschutzwand der Variante 1 eine hohe Effizienz aufweist. Der Immissionspegel wird mit knapp 4 dB(A) deutlich über der Wahrnehmbarkeitsschwelle reduziert, bei gleichen Kosten einer nur 2 m hohen, längeren Lärmschutzwand der Variante 2.
- bei einer 4,00 m hohen Lärmschutzwand für beide Varianten in Eltersdorf-West, trotz der dort beabsichtigten Lärmsanierungsmaßnahmen und trotz einer hochabsorbierenden Ausbildung der 4,00 m hohen Wand, Immissionspegelerhöhungen von 0,1 dB(A) gegenüber den planfestgestellten Werten für den Ausbau der A 3 auftreten und
- bei allen anderen Wandvarianten bei Berücksichtigung der beabsichtigten Lärmsanierungsmaßnahmen für Eltersdorf-West und einer hochabsorbierenden Ausbildung der Wand keine Verschlechterungen für Eltersdorf-West gegenüber den planfestgestellten Werten eintreten.
- Für alle oben dargestellten Lärmschutzwandlösungen kann der Bund als Baulastträger auf Grund der fehlenden rechtlichen Voraussetzungen die Kosten der Maßnahme nicht tragen.

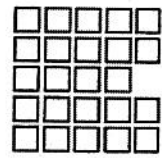
Sofern die Stadt Erlangen von einer Lärmschutzwand für Eltersdorf-Ost absieht, würde die ABDN im Rahmen der Ausführungsplanung eine ca. 680 m lange und 1,10 m hohe Betongleitwand an Stelle der Stahlschutzplanke ausführen, die neben ihrer passiven Schutzwirkung die Immissionspegel zusätzlich zum Fahrbahnbelag um bis zu 1,2 dB(A) reduziert. Hierfür entstehen der Stadt Erlangen keine Kosten.

Zeller

-10-

Kopie zum Vorgang

Versandt o.ä. 19.12.17/424



Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. VI/613/KC010

15. Dezember 2017

Prüfung von Lärmsanierungsmaßnahmen entlang der BAB A73 in Erlangen-Eltersdorf Ostseite hier: Information der Öffentlichkeit über neue Untersuchungsergebnisse

Sehr geehrte Herr Staatsminister Herrmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.11.2017, in dem Sie mich über die Ergebnisse der von der Autobahndirektion Nordbayern durchgeführten Lärmschutzuntersuchung für den Abschnitt der A 73 Erlangen-Eltersdorf Ostseite informiert haben. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie sich auch persönlich für die vom Verkehrslärm besonders betroffenen Erlanger Bürger einsetzen.

Mit der Autobahndirektion Nordbayern wurde bereits Kontakt aufgenommen, um auch anlässlich eines Antrages der CSU-Stadtratsfraktion hierüber im Umwelt- / Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates am 23.01.2018 kurz zu berichten.

Da zahlreiche Hoffnungen von Erlanger Bürgern mit den Ergebnissen dieser Untersuchung verbunden sind, möchte ich Sie darüber hinaus um eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung über diese neuen Erkenntnisse und Ihre Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise in Eltersdorf bitten.

Der Ortsbeirat Eltersdorf wird hierbei gerne wieder organisatorisch unterstützen.

ABDN und Ortsbeirat erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik

-11-

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/EB 77

Verantwortliche/r:
I/EB 77

Vorlagennummer:
773/035/2018

Verschönerung des Dorfplatzes Eltersdorf - Antrag aus der Bürgerversammlung Eltersdorf vom 05.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.02.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der EB 77/Abteilung Stadtgrün gestaltet den Dorfplatz in Eltersdorf mit einfachen Maßnahmen attraktiver.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Eltersdorf vom 05.10.2017 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Eltersdorf vom 05.10.2017 wurde gemäß Protokoll Punkt 1 der Antrag zur Verschönerung des Dorfplatzes mit kleineren Maßnahmen mehrheitlich angenommen.

Der Platz dient vor allem als Parkplatz. Außerdem findet hier auch die Kirchweih statt.

Der jetzige Zustand des Dorfplatzes erfüllt jedoch nicht die Ansprüche an einen attraktiven Treffpunkt. Es gibt keine Ausstattung, die dem Platz eine Aufenthaltsqualität verleiht. Wie der Ortsbeiratsvorsitzende in der Bürgerversammlung mitteilte, hat die Stadtverwaltung den vor Jahren unternommenen Versuch, den Bereich zu verändern, mit der Begründung abgelehnt, dass man auf die Umgehungsstraße warten wolle.

Es sollen nun kurzfristige Möglichkeiten gefunden werden, um mit einfachen Mitteln den Dorfplatz zu verschönern, ohne in den Straßenausbau einzugreifen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Dorfplatz soll mit einfachen Mitteln verschönert, die Aufenthaltsqualität verbessert und ein Treffpunkt für die Bürgerschaft geschaffen werden.

Die bisherigen Funktionen und Nutzungen des Platzes werden hierbei in Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung erstellt Vorschläge, mit einfachen Mitteln die Aufenthaltsqualität zu verbessern und den Dorfplatz zu verschönern. Die Vorschläge werden im Ortsbeirat Eltersdorf vorgestellt. Die finanziellen Mittel sind zu ermitteln und ggf. bereitzustellen.

Die Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen

-12-

umgesetzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Protokollauszug

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.02.2018

Ergebnis/Beschluss:

Der EB 77/Abteilung Stadtgrün gestaltet den Dorfplatz in Eltersdorf mit einfachen Maßnahmen attraktiver.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Eltersdorf vom 05.10.2017 ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

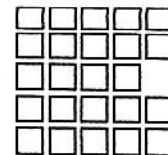
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Bürgerversammlung für das Versamlungsgebiet „Eltersdorf“ am 05.10.2107;
Festlegung der Zuständigkeiten**

LfdNr.	Anträge	Zuständigkeit
1	<u>Verschönerung des Dorfplatzes</u> [REDACTED] „Die Bürgerversammlung fordert den Stadtrat auf, gemeinsam mit dem Ortsbeirat, kleinere Maßnahmen zur Verschönerung des Platzes anzugehen“. Die Bürgerin weist darauf hin, dass in Eltersdorf eine sehr gute Dorfgemeinschaft besteht und die Möglichkeit fehlt, sich im Dorf zu treffen. Die Bürgerin erläutert, dass mit wenigen Maßnahmen der Dorfplatz (Egidienplatz) aufgewertet werden könnte (z. B. Bäumchen, Blumenbeete, Sitzgelegenheiten, etc.). Die Bürger würden sich auch engagieren und evtl. auch die Pflege übernehmen. Der Vorsitzende des Ortsbeirates teilt mit, dass vor etlichen Jahren schon einmal der Versuch unternommen wurde, den Bereich zu verändern. Die Stadt war gegen eine Veränderung des Egidienplatzes - damals war die Aussage, dass man auf die Umgehungsstraße warten wolle. OBM bittet die Bürgerschaft, die Verschönerungen zusammen mit dem Ortsbeirat zu diskutieren. Sollte vom Ortsteil Eltersdorf der Wunsch bestehen, sagt OBM zu, dass kleinere Maßnahmen zur Verschönerung des Dorfplatzes von Seiten der Stadt übernommen werden können. OBM möchte kurzfristig einen Weg finden, etwas zu verändern ohne in den Straßenausbau einzugreifen und stellt deshalb den Antrag von [REDACTED] zur Abstimmung. Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.	
		Ref. 1 / Frau Lender-Cassens z. W. und m.d.B. eine Behandlung im Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und [REDACTED] anschließend über das Ergebnis zu informieren. Bitte eine Kopie des Antwortschreibens an Frau Löslein an Amt 13-2/Frau Gerhard senden.

-14-



Stadt Erlangen

An den
Vorsitzenden des Ortsbeirates Eltersdorf
Herrn Wolfgang Appelt
Tucherstraße 6
91058 Erlangen

Bürgermeisterin
Susanne Lender-Cassens
Referat für Umwelt, Energie,
Gesundheit, Sport und Soziokultur
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 29 70
Telefax 0 91 31 / 86 23 98
E-Mail: susanne.lender-cassens@stadt.erlangen.de
Internet: <http://www.erlangen.de>
Az. I/EB77/RB002

13. März 2018

Bürgerversammlung Eltersdorf am 05.10.2017 Gabionenmauer Ortseingang Eltersdorf - Begrünung

Sehr geehrter Herr Appelt,

in der Bürgerversammlung am 05.10.2017 äußerten Bürger/innen Fragen und Beschwerden zur Gabionenmauer in Eltersdorf und zum ungepflegten Zustand der angrenzenden Grünflächen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihnen nur eine Auskunft zu den Grünflächen geben können, da die Mauer in die Zuständigkeit des Referats für Planen und Bauen fällt.

Die öffentlichen Grünflächen, innerhalb derer sich die Gabionenmauer befindet, sind im Bebauungsplan Nr. E 381 mit integrierten Grünordnungsplan - Südwestlich Eltersdorfer Straße - festgesetzt.

Eine Begrünung der Gabionenmauer mit Kletterpflanzen, die aus Sicht des Stadtbildes und der Stadtökologie eine sehr gute Lösung wäre, würde die wegen der Verkehrssicherheit notwendige Kontrolle der Mauer leider erschweren.

Entlang der Ostseite der Mauer werden daher Sträucher gepflanzt, so dass zumindest von der Eltersdorfer Straße aus ein grüner Eindruck entsteht.

Die private Erschließungsgemeinschaft hat sich im Rahmen eines Vertrags mit der Stadt Erlangen verpflichtet, die öffentlichen Grünflächen auf eigene Kosten herzustellen. Dies erfolgt spätestens ein Jahr nach der Herstellung der übrigen öffentlichen Erschließungsanlagen wie der Straße, die aber ebenfalls noch nicht fertig gestellt ist.

Nach der Herstellung der Grünflächen führt die Erschließungsgemeinschaft eine insgesamt fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege auf eigene Kosten durch. Erst danach erfolgt die Übernahme in den städtischen Grünflächenunterhalt.

Die Grünflächen sind bislang leider noch nicht hergestellt worden.

Die Abt. Stadtgrün kann daher auch noch keine Unterhaltspflege erbringen.

In der Bürgerversammlung wurde gesagt, dass die Bürger 50.000 € für den Erhaltungsaufwand bezahlen. Diese Zahlung bezieht sich laut Vertrag nur auf den Unterhalt der Lärmschutzmauer und nicht auf die Pflege der Grünflächen vor der Mauer.

Anfang Januar 2018 hat ein Bürger per E-Mail auf eine Verletzungsgefahr durch Überwuchs dorniger Gehölze von der Grünfläche an der Gabionenmauer auf die Straße hingewiesen. Wie uns die Rechtsabteilung mitteilte, hat die private Erschließungsgemeinschaft laut Vertrag die Verkehrssicherungspflicht bis zur Übernahme der Grünflächen durch die Stadt.

Die Abt. Stadtgrün wird mit der Erschließungsgemeinschaft Kontakt aufzunehmen und sie darum bitten, die Grünflächen herzustellen, einen gepflegten Zustand herbeizuführen und vor allem auf die Verkehrssicherheit zu achten.

Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gern an Frau Birgit Rother, Sachgebiet Planung/Neubau der Abt. Stadtgrün unter der Telefonnummer 09131 / 862919 wenden.

Wir bedauern sehr, dass die Abt. Stadtgrün derzeit keine Möglichkeiten hat, eine Verbesserung der Grünflächen herbeizuführen. Sobald die Grünflächen im Unterhalt der Abt. Stadtgrün sind, sichern wir Ihnen schon jetzt eine gute Pflege zu.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Lender-Cassens

II. Kopie EB 77 zum Vorgang

**Bebauungsplan Nr. E381 mit integr. Grünordnungsplan
- Südwestlich Eltersdorfer Straße
Gabionenmauer Ortseingang Eltersdorf
Bürgerversammlung und Bürgerbeschwerden
Sachstand zu den zukünftigen öffentlichen Grünflächen**

I. Zum Telefonat von Frau Steger v. 02.03.2018

1. Sachstand Termine (kleiner Ausschnitt):

- 17.10.2017 Anfrage von Frau Steger an Herrn Redel, cc. Rother zu TOP 14 Protokoll Bürgerversammlung Eltersdorf am 05.10.2017
- 18.10.2017 Stellungnahme EB 773-1 v. 17.10.2017 an Herrn Redel
- 20.10.2017 Ergänzung v. EB 773-1 um Informationen von Amt 66 bzgl. der Straßenbau- und Mauerarbeiten an Herrn Redel
- 13.12.2017 E-Mail von EB 773-1 (auf Wunsch von OB-Vorzimmer) direkt an Herrn Mock auf dessen Beschwerde v. 27.11.2017 zum ungepflegten Zustand der Grünflächen entlang der Gabionenmauer
- 03.01.2018 E-Mail von Herrn Mock u.a. zur Verletzungsgefahr durch Überwuchs dorniger Gehölze von der Grünfläche auf die Straße an Frau Götz-Klinger, von dort weiter an EB 77
- 29.01.2018 Information von Amt 30 an EB 773-1 zur Verkehrssicherungspflicht, s. unten
- 02.03.2018 E-Mail von Amt 66/Herrn Weiß an EB 773-1 zur aktuellen Situation bzgl. Straßen- und Mauerbau: Es fehlen noch verschiedenen Leistungen der Erschließungsgemeinschaft, so dass die Maßnahmen noch nicht übernommen wurden.

2. Sachstand Grünflächen

2.1 Herstellung und Unterhaltspflege

s. Vermerk von EB 773-1 in der Anlage

Hier gibt es seither keinen veränderten Sachstand.

Die Grünflächen sind bislang noch nicht hergestellt worden.

Die Abt. Stadtgrün ist daher noch nicht für die Unterhaltspflege der zukünftigen städtischen Grünflächen im Umgriff der Gabionenmauer zuständig.

2.2 Eigentumsverhältnisse der betroffenen Grundstücke

Nach tel. Auskunft von Amt 23/Herrn Voge v. 06.03.2018 ist die Stadt Erlangen mittlerweile Eigentümerin der Flächen, aber ohne Besitz, Nutzen und Lasten. Hierfür ist lt. Städtebaulichem Vertrag noch der alte Eigentümer zuständig.

2.3 Verkehrssicherungspflichten

Gemäß der E-Mail von Amt 30/Frau Dlugosch v. 29.01.2018 trägt die private Erschließungsgemeinschaft laut Städtebaulichem Vertrag zum Vollzug des BP E 381 die Verkehrssicherungspflicht bis zur Übernahme der mängelfrei hergestellten Erschließungsanlagen.

Die Verkehrssicherungspflicht ist nicht einklagbar in dem Sinne ist, dass die Vertragspartnerin zu ganz bestimmten Maßnahmen verpflichtet werden kann. Die Verkehrssicherungspflicht betrifft die Haftung und wird relevant, wenn ein Schaden eingetreten ist.

Die Stadt hat die Verkehrssicherungspflicht ab der Übernahme der jeweiligen Fläche.

Auf Anfrage von EB 773-1 zu den Pflichten der Abt. Stadtgrün nach Eigentumsübergang ergibt sich folgender Sachverhalt: Laut E-Mail von Amt 30/Frau Dlugosch v. 12.03.2018 „liegt es nahe, dass auf Ihrer Seite eine Überwachungs- und Hinweispflicht bzgl. der Verkehrssicherungspflicht gegeben sein könnte.“ Sie empfiehlt, sich an den Vertragspartner zu wenden.

- II. 2. WL EB77/Herr Redel z.K. u. z.W.
- III. Kopie <EB 773-1> z.V.

I.A.

Rother

Anlage: Vermerk EB 773-1 v. 17.10.2017

Gabionenmauer Ortseingang Eltersdorf - Begrünung

I. Stellungnahme EB 773-1 zu TOP 14 Protokoll Bürgerversammlung Eltersdorf am 05.10.2017

Grundlagen für die Begrünung:

Bebauungsplan Nr. E 381 mit integr. Grünordnungsplan – Südwestlich Eltersdorfer Straße

Hier sind die öffentlichen Grünflächen, innerhalb derer sich die Gabionenmauer befindet, rechtsverbindlich festgesetzt.

- Ein Teil der Grünflächen vor der Mauer ist mit neu zu pflanzenden Hecken zu begrünen.
- Überwiegend ist aufgrund der zu geringen Breite der Grünstreifen bzw. vorhandener Leitungen jedoch keine Bepflanzung mit Bäumen und/oder Sträuchern festgesetzt.
- Auf eine Begrünung mit Kletterpflanzen, die aus grünordnerischer Sicht sicher eine sehr gute Lösung wäre, musste aufgrund von Vorgaben des Tiefbauamtes zur Kontrolle der Mauer (Verkehrssicherheit) verzichtet werden, so dass es hierzu auch keine Festsetzung gibt.

Städtebaulicher Vertrag

Die Durchführung ist im städtebaulichen Vertrag geregelt, der zwischen der Stadt Erlangen und der Erschließungsgemeinschaft abgeschlossen wurde. Wesentliche Inhalte sind:

- Die Erschließungsgemeinschaft hat sich verpflichtet, die öffentlichen Grünflächen/ Straßenbegleitgrün auf eigene Kosten herzustellen.
- Die öffentlichen Grünflächen/Straßenbegleitgrün sind spätestens 1 Jahr nach den übrigen öffentlichen Erschließungsanlagen fertig zu stellen.
- Für die Maßnahmen sind 2 Jahre Fertigstellungspflege sowie 3 Jahre Entwicklungspflege zu Lasten der Erschließungsgemeinschaft durchzuführen.
- Die Übernahme in die städtische Unterhaltspflege erfolgt erst nach der mängelfreien Abnahme am Ende der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.
- Die 50.000 €, die in der Bürgerversammlung genannt wurden, beziehen sich laut Vertrag auf den Unterhalt der Lärmschutzwand.

Die Grünflächen sind bislang noch nicht hergestellt worden.

- ➔ Die Abt. Stadtgrün ist daher noch nicht für die Unterhaltspflege der zukünftigen städtischen Grünflächen im Umgriff der Gabionenmauer zuständig.

Weiteres Vorgehen

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Stadt/Amt 30 in Abstimmung mit der Abt. Stadtgrün zunächst an die Erschließungsgemeinschaft wendet mit der Bitte, die vertraglichen Regelungen zu den öffentlichen Grünflächen/Straßenbegleitgrün zeitnah zu erfüllen.

II. Kopie <2. WL EB 77/Herr Redel> z.K. u. z.W.

III. Kopie <EB 773-1> z.V.

I.A.

Rother

Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Herrn
Wolfgang Appelt
Tucherstraße 6
91058 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. OBM/CG001

5. Dezember 2017

*Auslauf 05.12.17
fsh*

Sehr geehrter Herr Appelt,

Mitte November hatte ich ein Gespräch mit Klaus-Dieter Josel, dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für Bayern. Hintergrund des Gesprächs waren die verschiedenen Baumaßnahmen der Deutschen Bahn im Stadtgebiet und die dabei immer wieder auftretenden Schwierigkeiten. Über die Themen, die Eltersdorf betreffen, möchte ich Sie heute informieren.

Thema war zum einen der zweite Bahnsteigzugang zum Haltepunkt Eltersdorf, der schon seit längerer Zeit die Gremien, darunter auch den Ortsbeirat Eltersdorf, beschäftigt. Herr Josel nannte mir in diesem Gespräch die Jahre 2018/2019 als Zeitraum der baulichen Umsetzung. Gemeinsam mit Ihnen hoffe ich, dass diese zeitliche Einschätzung der Bahn auch so eintrifft.

Das andere Thema war der Straßenausbau im Bereich der Eisenbahnüberführung Weinstraße. Hier hat sich im Gespräch herausgestellt, dass zwischen Stadt und DB noch einige Punkte zu klären sind. Hierzu wurde ein Termin der Fachdienststellen vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Janik

II. Kopie <Abt. 13-2> z.K.

III. Kopie <Amt 66/Herr Pfeil> z.K.

*erb fsh
05.12*

Stadt Erlangen

Erlangen, 21.11.2017

Referat: OBM
Amt: 13-2

Niederschrift

Besprechung am: 21. November 2017 Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Egidienhaus Eltersdorf Ende: 21:30 Uhr

Thema: 3. Sitzung 2017 des Ortsbeirates Eltersdorf

Anwesende	Entschuldigt	Verteiler
<u>Ortsbeirat Eltersdorf:</u> Herr Appelt Herr Lederer Herr Maurer Herr Dr. Preidel Herr Ruff Herr Wangerin	<u>Ortsbeirat Eltersdorf:</u> Herr Ebersberger <u>Stadträte:</u> Frau Brandenstein Herr Bußmann Frau Grille Herr Dr. Rohmer	alle Referate, Ämter, Ortsbeiräte, Betreuungsstadträte, Fraktionen, EStW, Polizei
<u>Stadträte:</u> Herr Schulz Frau Wunderlich		
<u>Verwaltung:</u> Herr Heuer / 611 Herr Behringer / 13 Frau Reiermann-Kock / Rektorin GS Eltersdorf		

Bürger: 35

Presse: Hr. Schreiter / EN

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Herr Appelt eröffnet die 3. Sitzung des Ortsbeirates Eltersdorf im Jahr 2017 und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortsbeirates. Herr OBR Ebersberger ist entschuldigt. Als Betreuungsstadträte sind Herr Schulz und Frau Wunderlich Schulz anwesend. Die Tagesordnung wird verlesen. Es bestehen keine Änderungswünsche. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. Frau Reiermann-Kock ist als Rektorin der Grundschule Eltersdorf zu TOP 1 eingeladen. Herr Schreiter von den Erlanger Nachrichten ist als Pressevertreter anwesend. Die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger werden begrüßt.

TOP 1: Situation Grundschule Eltersdorf

Das Thema um die Situation in der Grundschule Eltersdorf wurde in der letzten Sitzung der Eltersdorfer Vereinsvorstände angesprochen. Es wurde entschieden, dass eine Behandlung im Ortsbeirat erfolgen soll. Hierzu wurde Frau Reiermann-Kock als Rektorin der Grundschule eingeladen.

Frau Reiermann-Kock berichtet von den Zuständen in der Grundschule Eltersdorf. Sie selbst ist seit rund 2 Jahren Rektorin der Grundschule. Bei ihrem Dienstantritt wurde bereits eine umfangreiche Sanierung angekündigt. Bislang ist jedoch nichts Wesentliches passiert. In einer Mitteilung durch das Gebäudemanagement wurde mitgeteilt, dass die Sanierung bis ins Jahr 2020 verschoben wird.

Dies ist aus Sicht der Schulleitung jedoch nicht mehr möglich. Es besteht dringender Sanierungsbedarf an den Außenfenstern, der Keller ist feucht, es gibt Schimmelbildungen mit Ausblühungen. Besonders schlimm ist es im sog. Keller, in dem auch Klassenräume und das Musikzimmer untergebracht ist. Das Klavier ist aufgrund der Feuchtigkeit im Musikzimmer nicht mehr zu stimmen. Auch der Computerraum befindet sich im Keller. Hier berichtet Frau Reiermann-Kock bereits von Ausfällen und Defekten durch die vorhandene Feuchtigkeit. Im Prinzip ist der gesamte sog. „Neubau“ der Grundschule Eltersdorf betroffen. Die Sanierung der Holzfenster ist sehr dringend, da diese nicht mehr richtig schließen und in der Aula bereits „blind“ sind. Die Aula ist im Sommer aufgrund der hohen Temperaturen und im Winter aufgrund der niedrigen Temperaturen nicht nutzbar. Die Außenrollos sind ebenfalls defekt. Die Türen sind ebenfalls undicht.

Der Pausenhof besteht mittlerweile aus 18 unterschiedlichen Bodenbelägen und ist nur noch ein Flickwerk. Die Treppenhäuser bestehen aus Glasbausteinen und sind mittlerweile ausgebrochen und scharfkantig. Dies ist eine Gefahr für die Kinder. Ein Anstrich ist nicht möglich, da die Entfernung des Altanstrichs zu aufwendig und zu teuer ist. Die Heizkörper sind total veraltet und bringen trotz hohem Verbrauch keine Wärme in das Gebäude. Der Zustand ist insgesamt unwürdig und ungeeignet. Besonders schlimm ist die Gesundheitsgefahr durch den Schimmel in den Klassenräumen. Hier muss sofort gehandelt werden.

Nach Auskunft des Gebäudemanagements ist die Schule nicht mehr auf Position 1 der Prioritätenliste. Bei Dienstantritt vor zwei Jahren wurde versprochen, dass die Grundschule Eltersdorf die nächste Schule ist, die saniert wird. Eine Nachfrage beim Schulverwaltungsamt und dem Gebäudemanagement hat bislang keine Besserung gebracht. Frau Reiermann-Kock äußert erhebliche Bedenken wegen der Gesundheit der Kinder. Vor allem der Aufenthalt in Klassenräumen mit Schimmelausblühungen muss verhindert werden.

Frau StR Wunderlich erläutert das derzeitige Schulsanierungsprogramm. Hier ist die Grundschule Eltersdorf nicht berücksichtigt. Ziel ist die Fortschreibung des Schulsanierungsprogramms nach Fertigstellung des MTG. Viele Schulen sind nicht in einem derartig schlechten Zustand wie die Grundschule Eltersdorf. Hier ist dringenden Handlungsbedarf gegeben. Die Grundschule Eltersdorf ist eine wachsende Schule. Die vorhandenen Räume werden dringend benötigt.

Auch über das Thema „sichere Schule“ wird gesprochen. Hier ist besonders zu erwähnen, dass über die beiden Haupteingänge jederzeit ein Betreten von Unbefugten möglich ist. Hier ist keine Sicherung vorhanden. Die Nebeneingänge der Schule wurden jedoch mit einem Chipsystem gesichert.

Der Ortsbeirat schlägt einen Besichtigungstermin mit dem Schulverwaltungsamt und dem Gebäudemanagement vor. Ein Antrag an den Stadtrat zur sofortigen Beseitigung des Schimmels ist gestellt. Eine umfassende Sanierung der Grundschule Eltersdorf ist dringend und zeitnah notwendig.

Der Ortsbeirat stellt diesen Antrag einstimmig an den Oberbürgermeister und den Erlanger Stadtrat.

TOP 2: Nahversorgung Eltersdorf / BPlan E 229-B

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses der Stadt Erlangen am 24.10.2017 wurde mehrheitlich der Aufstellungsbeschluss für ein Nahversorgungszentrum am S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf gefasst.

Für das Gebiet nördlich der Bebauung entlang der Flurstraße, westlich der planfestgestellten Grenze des Bahnkörpers der Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg, südlich der Weinstraße und östlich der Bebauung entlang der Sonnenstraße ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird daher ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Veräußerung der städtischen Fläche an einen Investor einschließlich eines Wettbewerbs vorzubereiten und durchzuführen. Die Fläche ist insgesamt rund 17.000 Quadratmeter. Für einen Nahversorger soll eine Verkaufsfläche von ca. 1000 Quadratmeter entstehen. Die Fläche für die erforderlichen Stellplätze soll ebenfalls bereitgestellt werden. Der Grunderwerb durch die Stadt erfolgte im Jahr 2017. Ausgangspunkt ist das Erlanger Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2010. Es handelt sich hierbei um die einzige umsetzbare Möglichkeit in Eltersdorf. Das geplante Gebäude soll 2-stöckig entstehen. Im 2. Stock können Büros, Dienstleister, eine Arztpraxis oder sogar Wohnungen untergebracht werden. Dies ist in den weiteren Detailplanungen zu klären.

Zunächst wird der erforderliche Bebauungsplan aufgestellt. Anschließend wird das Grundstück zur Entwicklung ausgeschrieben und ein Investor gesucht. Dies geschieht mit einem Wettbewerb. Derzeit ist die Stadt Erlangen dabei die erforderlichen Unterlagen und Voraussetzungen vorzubereiten. Dies wird vermutlich in der 1. Jahreshälfte 2018 abgeschlossen sein.

Die Überlegungen zu einer Park & Ride und zu einer Park & Bike Anlage sind grundsätzlich getrennt von den Planungen zu einem Nahversorgungszentrum zu sehen. Es wird nach der Abstimmung zu weiteren Planungen (u.a. Umgehungsstraße) gefragt. Auch hier ist die Detailplanung abzuwarten.

Herr Heuer erläutert den Standort des geplanten Nahversorgungszentrums und das Zustandekommen des Einzelhandelskonzepts. In die Überlegungen wurde damals auch der Standort Egidi- enhaus einbezogen und geprüft. Allerdings abgelehnt.

Der Ortsbeirat Eltersdorf und die Bürger werden im Dialog mit der Stadt Erlangen in die Planungen einbezogen. Das Verfahren ist derzeit ganz am Anfang.

Der Ortsbeirat bedankt sich für die Vorstellung und bittet um rechtzeitige Einbeziehung in die Planungen.

TOP 3: Lärmschutz A 73 Ost / Baumaßnahmen

Es wurde gehofft, dass bis zur heutigen Sitzung des Ortsbeirates neue oder andere Informationen zu diesem Thema vorliegen. Die Bürgerinitiative hat die Autobahndirektion angeschrieben und die Antwort erhalten, dass auf einer Länge von 680 Meter ein Lärmschutz mit ca. 1 Meter Höhe gebaut wird.

Alles was über diese Zusage der Autobahndirektion hinausgeht müsste durch den Freistaat Bayern oder die Stadt Erlangen realisiert werden. Nach Auskunft eines anwesenden Bürgers liegen der Stadt Erlangen und dem Oberbürgermeister weitergehende Informationen aus einer E-Mail von Herrn Stadelmeier vor. Hierüber hätte Oberbürgermeister Dr. Janik bereits am 05.10.2017 in der Bürgerversammlung informieren müssen. Angeblich werden in Eltersdorf-West Maßnahmen durchgeführt. Auf der Ostseite jedoch nicht. Die Bürger beklagen hier das Verhalten und die Informationspolitik der Stadt Erlangen. Am 04.12.2017 wird es eine Begehung mit MdB Frau Stamm-Fibich geben. Hierbei soll die Situation der A73 Ost besprochen und dargestellt werden. Auch das Fernsehen wird anwesend sein. Von Seiten der Bürgerinitiative werden mindestens 4 Meter hohe Lärmschutzwände gefordert.

Probleme gibt es in der Langenaustraße. Die Baustellenfahrzeuge fahren mit überhöhter Geschwindigkeit. Diese Situation wurde durch eine Baustelle der Stadt Erlangen noch verschärft. Auch die Verschmutzung der Straßen ist ein großes Problem. Es wurde extra eine Baustraße geschaffen, die jedoch nicht genutzt wird. Dieser gefährliche Zustand besteht seit Anfang November 2017. Dies ist ein Unding und kann so nicht hingenommen werden. Hier muss die Stadt Erlangen schnell handeln. Es ist hier schon mehrfach zu gefährlichen Situationen mit Schulkindern und Baustellenfahrzeugen gekommen.

TOP 4: Bericht der Verwaltung

- Der Ortsbeirat möchte auf das Fütterverbot von Enten und Tieren am Frauenweiher hinweisen. Es ist verboten Semmeln oder Brot in den Frauenweiher zu werfen. Dies wurde durch eine E-Mail des Umweltamtes vom 19.10.2017 von Frau Mandel mitgeteilt.
- Die Anfrage im Ortsbeirat Eltersdorf bzgl. einer „Blauen Mitfahrbank“ am EDEKA-Markt Weidenweg wurde durch Referat VI abgelehnt. Dies wurde dem OBR-Vorsitzenden per Brief von Herrn Weber am 21.09.2017 mitgeteilt.

TOP 5: Mitteilungen zur Kenntnis

- *Keine gesonderte Wortmeldung*

TOP 6: Anfragen / Sonstiges

- Im Jahr 2021 steht die 1000-Jahr-Feier Eltersdorf an. Es ergeht bereits heute der Hinweis sich Gedanken zu machen. Es wird frühzeitig ein Fest-Komitee gegründet um die Planungen voranzutreiben. Herr Appelt kündigt an, dass der Festausschuss Anfang 2018 gegründet wird.
- Die DB-Unterführung Weinstraße ist immer noch in einem desolaten Zustand. Hier muss von Seiten der Bahn dringend gehandelt werden. Die Stadt Erlangen ist bereits informiert. Die Pläne der Bahn sind in einem nicht verwertbaren Zustand eingegangen und müssen überarbeitet werden. Die Stadt Erlangen ist in diesen Prozess einbezogen. Die Maßnahmen sollten ursprünglich bis zur 30. KW im Jahr 2017 behoben sein. Der Ortsbeirat drängt auf eine baldige Umsetzung und Behebung des Zustandes.

gez.
Wolfgang Appelt
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.
Stephan Behringer
Protokollführer